

# Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 17

Panketal, den 31. März 2020

Nummer 04

## Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal  
Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT GmbH, Garzauer Chaussee 1a, 15344 Strausberg

## Inhaltsverzeichnis

Seite

- |                                                         |   |
|---------------------------------------------------------|---|
| 1. Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 28./29.01.2020 | 1 |
|---------------------------------------------------------|---|

## Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Panketal hat in ihrer 8. öffentlichen Sitzung am 28.01.2020, fortgeführt am 29.01.2020, folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschluss P V 09/2011/1

#### Förderung der Kindertagespflege in Panketal

1. Zur Förderung der Kindertagespflege in Panketal stellt die Gemeinde Panketal für die Eröffnung von bis zu acht neuen, durch den Landkreis Barnim im Rahmen des Kindertagesstättengesetzes zugelassenen und finanzierten, Tagespflegestellen einen Betrag von je 1.000 Euro bereit. Der Betrag wird auf Antrag ausbezahlt und ist durch einen Verwendungsnachweis binnen sechs Monaten zu belegen. Schließt die Tagespflegestelle vor Ablauf eines Jahres, werden 90 % der Summe rückzahlungspflichtig, binnen zwei Jahren 60 % und binnen drei Jahren 30 %.
2. Für die Unterstützung der Tagespflegestellen zahlt die Gemeinde Panketal pauschal jährlich einen Zuschuss von 150,00 Euro pro vom Landkreis Barnim zugelassene und im Rahmen des Kindertagesstättengesetzes finanzierte Pflegestelle.
3. Für jedes nachweislich betreute Kind in einer o.g. Tagespflegeeinrichtung zahlt die Gemeinde Panketal darüber hinaus pro Monat auf Antrag einen Betrag von 15,00 Euro. Ein Antrag kann monatlich, quartalsweise oder jährlich nach Leistungserbringung gestellt werden.

4. Die Regelung gilt rückwirkend ab dem 01.01.2020. Die Beiträge werden jährlich im Haushalt eingeplant.

### Beschluss P V 97/2019

#### Interessenbekundungsverfahren zum Neubau einer Kita

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, ein Interessenbekundungsverfahren zum Bau und Betrieb einer neuen Kita mit 120 Plätzen durch einen privaten Investor und Träger auf einem durch diesen selbst einzubringenden Grundstück durchzuführen.

In der Anlage 1 zur Vorlage wird die Abgabefrist vom 01.04.2020 auf den 01.05.2020 verlängert.

### Beschluss P V 83/2018/1

#### 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern in kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Panketal (Elternbeitragssatzung)

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern in kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Panketal.

### Beschluss P V 98/2019

#### Eintragung einer Grundschuld auf gemeindeeigenen Grundstücken in der Gemarkung Schwanebeck

Die Gemeindevertretung beschließt, einer Belastung des zu Gunsten der Gartencenter aus Holland GmbH bestehenden Erbbaurechts auf den Grundstücken Gemarkung Schwanebeck, Flur 6, Flurstücke 298, 402, 403, 218, 280, 282, 269, 270 und 296 der Gemeinde Panketal (Urkunden-Nr. 89/2019 des Notars Gert Rosenthal vom 11. März 2019) mit einer Grundschuld in Höhe von 15 Millionen Euro zur Absicherung der Investitionen für das Projekt Erlebnishof Schwanebeck unter der Bedingung zuzustimmen, dass zwischen der Gartencenter aus Holland GmbH, dem finanzierenden Kreditinstitut, das der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht der Bundesrepublik Deutschland unterliegen muss und der Gemeinde Panketal eine dreiseitige Vereinbarung im Sinne der dieser Beschlussvorlage beigefügten Anlage unterzeichnet wird.

Vor Eintragung der vorstehenden Grundschuld in Höhe von 15 Millionen Euro ist der gemäß § 11 BauGB geschlossene Städtebauliche Vertrag zum B-Plan „Erlebnishof Schwanebeck“, Ortsteil Schwanebeck, mit der Gartencenter aus Holland GmbH auf die Gartencenter aus Holland GmbH mit dem Sitz in Panketal, Dorfstraße 30, 16341 Panketal, OT Schwanebeck, als neuen Vorhabenträger umzuschreiben.

**Beschluss P A 08/2020****Eilantrag – Baustopp Bushaltestellen Zillertaler Straße und Anpassung der Planung an die Beschlusslage**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bauarbeiten an den Bushaltestellen in der Zillertaler Straße umgehend auszusetzen und eine neue Planung zu erstellen, die sich an der bestehenden Beschlusslage orientiert. Eine entsprechende Vorlage bis zum März 2020 erarbeiten. Bis Februar 2020 erhalten die Mitglieder der Gemeindevertretung schriftlich Informationen zu den aktuellen Kosten des Bauvorhabens, Gründen der Verzögerung und Möglichkeiten, Haltestellen kostengünstiger erstellen zu lassen.

**Beschluss P V 05/2017/5****Bau der Straßen im TEG 21, Beschlussfassung zum Querschnitt und der Einbahnstraßenregelung für die Iselbergstraße**

Die Iselbergstraße erhält zwischen der Brenner- und der Lechtaler Straße eine 3,50 m breite Fahrbahn, Fahrradfahrer frei (analog der Passeier Straße). Die Einbahnstraßenregelung wird mit dem veränderten Querschnitt erneut beantragt. Die Iselbergstraße erhält zusätzlich einen Gehweg.

**Beschluss P V 01/2020****Straßenunterhaltungskonzeption 2020 mit Auswertung 2019**

1. Die Gemeindevertretung Panketal beschließt die „Straßenunterhaltungskonzeption 2020“.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle notwendigen Planungs- und Bauaufträge zu vergeben.
3. Bei Neubau und Reparaturen an Straßenbeleuchtungskörpern sollen zukünftig die Aspekte des Insektenschutzes berücksichtigt werden.

**Fortführung der Sitzung am 29.01.2020****Vorlage P V 18/2015/7****Bestätigung der Entwurfsplanung für die Dreifeldsporthalle nebst Außensportanlagen in der Straße der Jugend**

Die Gemeindevertretung beschließt die Entwurfsplanung vom 02.12.2019 als Grundlage für die Projektumsetzung des Neubaus einer Dreifeldsporthalle (keine Versammlungsstätte) für den Schul- und Vereinssport sowie der Außensportanlage für den Schulsport und einer Skateranlage für die jungen Menschen in Zepernick in der Straße der Jugend im Bereich des Bebauungsplans Nr. 5P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“. Die Gesamtkosten (Kostengruppe 200-700 nach DIN 276) betragen nach vorgelegter Kostenberechnung mit Stand von 12/2019 im Zuge der Entwurfsplanung 10 Mio. € ohne Photovoltaikanlage. Der Bürgermeister wird ermächtigt alle erforderlichen Aufträge (Planung und Bau) auszulösen. Die Gemeindevertretung beschließt über die folgende zusätzliche Option für die Dreifeldsporthalle. Diese ist unabhängig vom Grundsatzbeschluss wählbar und bedingt zusätzliche Kosten von 200.000 Euro.  
Option: Photovoltaikanlage auf dem Hallendach: ja x

**Beschluss P V 14/2019****B-Plan Nr. 5 P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“ 2. Änderung – Aufstellungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Ein Änderungsverfahren zum B-Plan Nr. 5 P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“ (2. Änderung) gem. § 13 BauG durchzuführen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Flur 8; 3, teilweise 23, teilweise 64, 65, 67/1, 67/2, 68, 69, 71, 74, 75, 76, 77, 78 und 80 sowie Flur 3; 180, 181, 182, 183, 184 und teilweise 175.
3. Es ist geplant, folgende Planungsziele zu sichern
  - Festlegung einer Gemeinbedarfsfläche südlich der Bogenschießanlage
  - Erweiterung des Baufensters IV (Sporthalle) - Veränderung der Baumneupflanzungen im Bereich der Maßnahmenfläche A (Frischwiese) und Maßnahmenfläche D (Auenwald)
  - Erweiterung der Maßnahmenfläche C2
  - Festlegung von Baum- und Heckenpflanzungen auf der externen Ausgleichsfläche
  - Festlegung von Baumpflanzungen im Bereich Parkplatz 1.
  - Festlegung einer öffentlichen Grünfläche (ehem. Parkplatz P2)
4. Der Aufstellungsbeschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Beschluss P V 14/2017/10****B-Plan Nr. 5 P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“ 2. Änderung; Bestätigung Entwurf Stand 12/2019 und Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

1. Der Entwurf des B-Planes Nr. 5P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“ 2. Änderung, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, Planstand 12/2019 wird gebilligt.
2. Der Entwurf des B-Planes Nr. 5P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“ 2. Änderung, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, Planstand 12/2019 sowie vorliegende umweltrelevante Informationen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden über die Auslegung informiert und an der Planung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

**Beschluss P A 80/2019****Anpflanzungen auf kommunalen Flächen**

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die kommunalen Flächen Flur 1 Schwanebeck Flurstücke 853; 828; 947 und 946 durch Vervollständigung mit Obstbäumen (Streuobstwiese) im Jahre 2020 den Baumbestand zu komplettieren.

**Beschluss P A 96/2019****Petition Nr. 02/2019 – Mitnutzung der öffentlichen Beleuchtungsmasten zum zeitweiligen Anbringen von Umweltsensoren**

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Petition 02/2019 – Mitnutzung der öffentlichen Beleuchtungsmasten zum zeitweiligen Anbringen von Umweltsensoren –

zurückgewiesen wird. Die Entscheidung der Verwaltung ist rechtlich nicht zu beanstanden. Die Entscheidung ist dem Petenten schriftlich mitzuteilen.

### **Beschluss P A 99/2019**

#### **Verzicht auf sachgrundlose Befristungen von Arbeitsverträgen**

Der Bürgermeister verzichtet bei der Neubesetzung von Stellen ab sofort auf sachgrundlose Befristungen. Die allgemeine Probezeit beträgt 6 Monate. Bei der Einstellung neuer Mitarbeiter sind gleichwertige und gleichartige Vorbeschäftigungszeiten mit der entsprechenden Erfahrungsstufe anzuerkennen. Stellenbesetzungen ab der Entgeltgruppe E10 sind grundsätzlich öffentlich auszuschreiben.

### **Beschluss P A 75/2019/2**

#### **Klimaschutzkonzept/Benennung von Maßnahmen mit klimarelevanter Auswirkung**

Die Gemeindevertretung erkennt den Klimawandel als eine der größten Herausforderungen unserer Zeit an. Sie verpflichtet sich daher (zur Erreichung größtmöglicher Klimaneutralität), alles in ihrer Kompetenz und Befugnis Stehende zu tun, um den Wandel und seine Folgen abzumildern bzw. aufzuhalten. Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken, sollen zielgerichtet und prioritär umgesetzt werden. Um das gemeindliche Handeln verstärkt auf diese Aufgabe fokussieren zu können wird Folgendes beschlossen:

##### 1. Informationsverbesserung:

Zur besseren Beurteilung von Auswirkungen kommunaler Maßnahmen auf den Umwelt- und Klimaschutz sind Eingriffe und ihre erwarteten Folgen in Anträgen/Vorlagen zukünftig möglichst konkret zu benennen. Das betrifft den Versiegelungsgrad baulicher Maßnahmen, den zu erwartenden Energiebedarf, Emissionsentwicklung, Baumfällungen und andere Umwelteingriffe, Eingriffe in Gewässer und Gewässerrandstreifen und die Behandlung von Niederschlagswasser.

##### 2. Klimaschutzkonzept:

Der Bürgermeister beauftragt eine Einstiegsberatung zum Thema Klimaschutz, der die Erarbeitung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes mit umfassender

Bedarfsanalyse folgt. Die Förderfähigkeit jeder Maßnahme ist von Beginn an zu überprüfen und Fördermittel sind zu beantragen.

##### 3. Planung Sofortmaßnahmen:

Aufgrund der längerfristigen Dauer des zu erarbeitenden Klimaschutzkonzeptes und des dringenden Handlungsbedarfes erarbeitet die Verwaltung innerhalb der nächsten 6 Monate einen Plan zur sofortigen/zeitnahen Umsetzung erster Maßnahmen, die auch vor der Erstellung eines Gesamtkonzeptes sinnvoll und umsetzbar sind.

### **Beschluss P A 87/2019**

#### **Toilette im Bahnhof Zepernick**

Die Gemeindevertretung beschließt, die stillgelegte Toilette am Bahnhof Zepernick für die Benutzung neu zu öffnen. Der Zugang zu dieser Toilette soll mittels Euroschlüssel erfolgen.

### **Beschluss P A 76/2018/1**

#### **Barrierefreie Spielgeräte in Panketal**

Die Gemeindevertretung beschließt, auf allen in Planung befindlichen Spielplätzen mindestens ein barrierefreies Spielgerät einzuplanen. Sie beschließt außerdem, im Falle eines Austausches bzw. Ersatzes von defekten Spielgeräten auf gemeindlichen Spielplätzen ohne barrierefreies Spielgerät die Beschaffung eines barrierefreien Spielgerätes zu prüfen bzw. zu priorisieren, bis alle öffentlichen Spielplätze der Gemeinde über ein solches Spielgerät verfügen.

#### **In nicht öffentlicher Sitzung:**

### **Beschluss P V 104/2019**

#### **Auftragsvergabe für die Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Appenzeller Straße und Thunerstraße**

### **Beschluss P V 72/2018/1**

#### **Erwerb von Flächen in der Gemarkung Schwanebeck Flur 4, Flurstücke 169, 192, 194 und 111 (Teilfläche) mit einer Gesamtgröße von ca. 30.000 m<sup>2</sup>, gelegen am Schulstandort Schwanebeck**

